Ä196 Änderungen LDK-Wahlordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.11.2018

Änderungsantrag zu S3

In Zeile 23 einfügen:
(4) Erreicht auch im zweiten Wahlgang niemand die erforderliche absolute Mehrheit, findet ein dritter Wahlgang als Stichwahl der beiden Bestplatzierten des zweiten Wahlgangs statt. Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit, d.h. die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen exklusive der Enthaltungen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sollte im dritten Wahlgang nur ein*e Kandidat*in antreten, so ist die absolute Mehrheit erforderlich. Wird diese nicht erreicht, so wird die Wahl neu eröffnet.
(5)Verbundene Einzelwahl: eine Zusammenfassung von Einzelwahlen, es können also mehrere Personen in einem Wahlgang, aber jeweils einzeln (selbständig) gewählt werden.

Von Zeile 30 bis 31 löschen:
~~§7 Verbundene Einzelwahl~~

~~(1) Die verbundene Einzelwahl ist eine Zusammenfassung von Einzelwahlen, es können also mehrere Personen in einem Wahlgang, aber jeweils einzeln (selbständig) gewählt werden. Es gelten die Bestimmungen von §5.~~